

## DTV Lizenzvertrag – Kurzinformation

1. Fordern Sie mit dem vorgefertigten, beiliegenden Faxformular Ihren Lizenzvertrag bei uns an.
2. Mit Ihrer Bestellung des Lizenzvertrages benötigen wir einen Nachweis, ob Sie durch eine Mitgliedschaft in einem (über-) regionalen Tourismusverband oder Landestourismusverband zum Mitglied\* des DTV zählen. Danach berechnet sich die Lizenzgebühr.  
**Wichtig: Ohne einen Nachweis auf direkte oder indirekte Mitgliedschaft im DTV kann der Antrag nicht zu Mitgliederbedingungen bearbeitet werden.**
3. Lesen Sie den Lizenzvertrag aufmerksam durch.
4. Wenn Sie sich zur DTV-Klassifizierung entschlossen haben, senden Sie bitte ein Exemplar des Lizenzvertrages unterschrieben an uns zurück und bezahlen Sie die von uns mit dem Vertrag versendete Rechnung (gilt nur für Nichtmitglieder, Mitglieder bekommen die Lizenz kostenlos).
5. Nach Eingang der Zahlung erhalten Sie Ihre Zugangsdaten zum DTV-Kundencenter, in dem Sie alle Informationen zur DTV-Klassifizierung finden.
6. Sie klassifizieren die Objekte Ihrer Privatvermieter nach den aktuellen Kriterien der DTV-Klassifizierung und werten jedes Objekt mit dem Auswertungsprogramm im DTV-Kundencenter aus.
7. Nach Abschluss eines Klassifizierungszeitraumes übermitteln Sie uns die Stammdaten und das Klassifizierungsergebnis Ihrer Vermieter über das Auswertungsprogramm im Kundencenter. Die Lizenzgebühr von 21€ zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen MwSt. pro klassifiziertem/r Ferienhaus/-wohnung bzw. pro Privatzimmeranbieter stellen wir Ihnen in Rechnung nachdem Ihre Daten im System an den DTV gesendet worden sind.

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit und sind für die Beantwortung Ihrer Fragen jederzeit gern Ihr Ansprechpartner – rufen Sie uns einfach an:

Tel 02 28 – 985 22 12/-13/-23

Ihr DTV-Team

\* Zu den **Mitgliedern** des DTV zählen alle Tourismusorganisationen, die einem (über-) regionalen Tourismusverband oder Landestourismusverband angehören, der eine Mitgliedschaft im DTV vorweisen kann. Diese Zugehörigkeit muss durch die Kopie einer Mitgliedschaftsbestätigung bei der Anforderung des Lizenzvertrages belegt werden.

Tourismusorganisationen, deren Landestourismusverband oder Regionalverband nicht Mitglied im DTV ist, zählen zu den **Nichtmitgliedern**. (Dies gilt auch für Tourismusorganisationen, die keinerlei Mitgliedschaft in einem (über-) regionalen Tourismusverband vorweisen können.)